FR 24/2018 R1



FinanzRundschau

Zeitschrift für das gesamte Ertragsteuerrecht

Herausgegeben

in Verbindung mit dem Fachinstitut der Steuerberater

Fachbeirat:

RiBFH Prof. Dr. Andreas Herlinghaus \cdot LMR Dr. Ingo van Lishaut \cdot RA, StB Dr. Norbert Schneider \cdot StB Prof. Dr. Andreas Schumacher · Univ.-Prof. Dr. Roman Seer.

Ständige Mitarbeiter:

(Vors.)/Richter am BFH Dr. Bergkemper (a.D.) · Bode · Prof. Dr. Andreas Herlinghaus · Prof. Dr. Kanzler (a.D.) · Dr. Kempermann (a.D.) · Prof. Dr. G. Nöcker · Prof. Dr. habil. Weber-Grellet (a.D.) · Prof. Dr. Werth · Wendt.

FR-Gestaltungspraxis:

Fachbeirat: CARLÉ · KORN · STAHL · STRAHL, Köln und ständige Mitarbeit: Deloitte & Touche, Düsseldorf · Flick Gocke Schaumburg, Bonn.

Inhalt ertragsteuerrecht.de

Aufsätze

RA, StB Dr. Alexander Hasbach, Düsseldorf – Die Verschmelzung von (Spezial-)Investmentfonds – Ein Überblick über die steuerlichen Folgen und ausgewählte Fragen

Mit der Investmentsteuerreform 2018 hat der Gesetzgeber das Investmentsteuerrecht grundlegend reformiert. Im Zuge der Reform hat der Gesetzgeber entsprechend der alten Rechtslage Vorschriften geschaffen (§ 23, § 54 InvStG), die die steuerlichen Folgen einer Verschmelzung von Investmentfonds, Spezial-Investmentfonds sowie Altersvorsorgevermögensfonds regeln. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen und über einige der derzeit noch offenen Fragen.

Prof. Dr. Patrick Velte / Oliver Mock, beide Leuphana Universität Lüneburg — Experteninterviews zur europäischen Reform der steuerlichen Gewinnermittlung, Teil II

Am 25.10.2016 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag für eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) vorgelegt, der ein umfassendes Konzept für die Harmonisierung der Gewinnermittlungsvorschriften innerhalb der EU beinhaltet. Wenngleich im wissenschaftlichen Schrifttum eine kontroverse Diskussion des Reformvorschlags eingesetzt hat, fehlen bislang gesicherte Einschätzungen auf Ebene der Unternehmenspraxis. Dieser Beitrag soll diese Forschungslücke reduzieren und die Einschätzung von Experten in die Diskussion zur künftigen Ausgestaltung des steuerlichen Gewinnermittlungssystems nach dem GKB-Richtlinienvorschlag integrieren. Hierzu erfolgte in Teil I des Beitrags zunächst eine Präsentation der Ergebnisse aus Experteninterviews mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen, die von der Umsetzung der künftigen Richtlinie betroffen oder an der Ausarbeitung beteiligt sind (Unternehmen, Steuerberater, Finanzverwaltung, Gesetzgeber und Forscher). Auf der Grundlage dieser Experteneinschätzungen werden ausgewählte Regelungsbereiche des Richtlinienvorschlags gewürdigt und konkrete Än-

Dr. Nevada Melan, Hamburg - "Empirische" Rechtfertigung typisierender Steuernormen als Verfassungsgebot? - Kritische Anmerkungen zum Zinsschrankenvorlagebeschluss des BFH

Die vom BFH angeführte Begründung für die Verfassungswidrigkeit von § 4h EStG wirft eine ganze Reihe von weit über die Zinsschranke hinausreichenden Fragen auf. Zweifelhaft ist dabei insbesondere die Forderung nach einer empirischen Rechtfertigung ihrer Wirksamkeit und Notwendigkeit. Daneben fehlt eine Berücksichtigung des seit dem UntStRefG 2008 bestehenden Regelungsgefüges. Warum das so ist, soll der nachstehende Beitrag erläutern. 1136

Ceterum censeo

inheitsbewertungsrechts

Kurzbeiträge

Stephan Rau, Bad Nauheim — Wandelschuldanleihe – "Klarheit für eine steuerlich attraktive Finanzierungsform" – Eine kurze Erwide	rung	
zum Beitrag von Holle/Tschatsch, FR 2018, 884.	114	12

Rechtsprechung

Steuerstundungsmodelle

Berücksichtigung von Fondsetablierungskosten bei modellhafter Gestaltung seit Inkrafttreten von § 15b EStG

(BFH, Urt. v. 26.4.2018 - IV R 33/15)	
m Anm Lisa Riedel	1145

Bilanzen

Bildung von Rückstellungen für Entsorgungspflichten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Umwandlungen

Berücksichtigung negativer Anschaffungskosten im Rahmen des \$ 20 Abs. 7 Satz 3 UmwStG 2002

(BFH, Urt. v. 7.3.2018 - I R 12/16)	
m. Anm. Wolfaana Mitschke	1153

Verfahren

Tatsächliche Verständigung; Subsidiarität der Feststellungsklage

Tatsächliche Verständigung – Wegfall der Geschäftsgrundlage bei beiderseitigem Motivirrtum über die verfahrensrechtliche Umsetzbarkeit einer Verständigung

